



Pferdefreunde Lüneburg-Ostheide e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, der Gebühren und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden vierteljährlich, jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können auch andere Termine festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	5,00 €
ab dem 3. Kind	0,00 €
Erwachsene	10,00 €
Auszubildende, Student/innen, volljährige Schüler/innen	7,00 €
Fördermitglieder	5,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Student/innen und Auszubildende, sowie volljährige Schüler/innen haben dem Vorstand den entsprechenden Nachweis eigenständig bis zum 31.01. eines Jahres vorzulegen. Ebenso ist eine Änderung des Status unverzüglich an den Vorstand zu melden.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag muss bis zu den in §3, Abs. 2 der Satzung festgelegten Daten eigenständig auf das Vereinskonto überwiesen werden. Die hierfür erforderlichen Kontodaten werden mit der Bestätigung der Aufnahme in den Verein mitgeteilt.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe wird von der nächsten Mitgliederversammlung festgelegt.
6. Die ersatzweisen Geldzahlungen bei nicht geleisteten Arbeitsstunden werden in der nächsten Mitgliederversammlung festgelegt.